

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600W

Entsprechend VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

1. Anlagenbetreiber/in

Name Vorname Telefon / Fax / E-Mail

Straße/ Hausnummer PLZ, Ort (Ortsteil)

2. Angaben zum Anschlussort (Lageplan)

Straße/ Hausnummer PLZ, Ort (Ortsteil) Gemarkung, Flur, Flurstück

3. Anlagendaten

Hersteller Typ Einzelleistung [W] Anzahl/Stück Gesamtleistung [W]

Inbetriebnahme der Anlage gem. § 3 Nr. 30 EEG am:

4. Zählerwechsel (Erzeugungseinrichtung darf nur mit einem Zweirichtungszähler betrieben werden!)

Zählerwechsel erforderlich: Ja¹⁾ Nein, Zweirichtungszähler ist bereits vorhanden

Zählernummer:

Zählerstand: abgelesen am:

Ergänzende Hinweise

- Für den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage muss ein Zweirichtungszähler genutzt werden.
- Gemäß der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 ist der Betrieb mit einer herkömmlichen Steckdose nicht zulässig. Es muss eine spezielle Energiesteckdose genutzt werden. Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden.
- Meldepflichten ergeben sich aus dem EEG bzw. der Marktstammdaten-Registerverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- ✓ Die Richtigkeit der oben genannten Daten.
- ✓ Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach dem EEG oder KWKG beansprucht.
- ✓ Die Elektroinstallation/der Stromkreis entspricht den Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1. Dieses wurde von einem Elektroinstallations-Betrieb geprüft.
- ✓ Der Anschluss der Anlage erfolgte gemäß DIN VDE V 0100-551-1 über spezielle Energiesteckvorrichtung z.B. nach VDE V 0628-1 oder einen Festanschluss.
- ✓ Die Erzeugungsanlage (Module und Wechselrichter) entspricht den Anforderungen der VDE-AR-N 4105. Die erforderlichen Nachweise liegen vor und können dem NB auf Nachfrage vorgelegt werden.

¹⁾ Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) erfolgen, so ist der Messstellenbetreiber separat mit dem Wechsel des Zählers zu beauftragen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Unterschrift/Stempel Anlagengerichter/in